

### Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

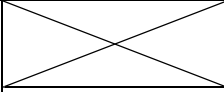
Bieter
Vergabe-Nr.
Maßnahme
Leistung

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag in Prozent	EUR/h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschließlich Lohnzulagen und Lohn- erhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	<del> </del>	
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	<del> </del>	
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 + 1.5, VL im Formblatt "Aufgliederung der Einheitspreise" berücksichtigen)		

2.		Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
		Zuschläge in Prozent auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	sonstige Kosten	Nachunternehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis <sup>1</sup>					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis <sup>2</sup>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in EUR	Gesamtzuschläge gem. 2.4 in Prozent	Angebotssumme in EUR
3.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden  x			
3.2	<b>Stoffkosten</b> (einschließlich Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	<b>Gerätekosten</b> (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	<b>Sonstige Kosten</b> (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>3</sup>			
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer</b>				

eventuelle Erläuterungen des Bieters

<sup>3</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.